

391. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 391, Punkt 9 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 473
HAUPTTHEMEN UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN
FÜR DAS ZEHNTE TREFFEN DES WIRTSCHAFTSFORUMS**

28. bis 31. Mai 2002

Gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992 und

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 429 vom 19. Juli 2001,

fasst der Ständige Rat folgenden Beschluss:

1. Im Rahmen des Generalthemas „Zusammenarbeit im Rahmen der OSZE zugunsten nachhaltiger Wassernutzung und des Schutzes der Wasserqualität“ und im Hinblick auf den Vorbereitungsprozess wird sich das Zehnte Treffen des Wirtschaftsforums auf folgende Hauptthemen konzentrieren:
 - (a) Fragen betreffend die Zusammenarbeit zugunsten nachhaltiger Wassernutzung und des Schutzes der Wasserqualität;
 - (b) Akteure, die an der Zusammenarbeit zugunsten nachhaltiger Wassernutzung und des Schutzes der Wasserqualität beteiligt sind;
 - (c) Instrumente der Zusammenarbeit zugunsten nachhaltiger Wassernutzung und des Schutzes der Wasserqualität.
2. Darüber hinaus wird das Wirtschaftsforum unter Berücksichtigung seines Mandats
 - (a) die Umsetzung der Verpflichtungen in der ökonomischen und ökologischen Dimension und der Empfehlungen des Neunten Wirtschaftsforums, einschließlich der seit dem letzten Wirtschaftsforum im Rahmen der ökonomischen und ökologischen Dimension abgehaltenen Seminare, überprüfen,
 - (b) zukünftige Aktivitäten für die ökonomische und ökologische Dimension in den Jahren 2002/2003 erörtern,
 - (c) in einer Arbeitssitzung in Durchführung des Bukarester Aktionsplans zur Bekämpfung des Terrorismus (MC(9).DEC/1) und des Aktionsprogramms der Konferenz von Bischkek (SEC.GAL/32/02) Fragen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus erörtern.
3. Den Teilnehmerstaaten wird nahe gelegt, zur ihrer Vertretung hochrangige Beamte zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im

OSZE-Gebiet verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern der Privatwirtschaft in die Delegationen ist erwünscht.

4. Wie schon in den vergangenen Jahren soll das Format des Wirtschaftsforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und zu offenen Diskussionen anregen.

5. Die folgenden internationalen Organisationen werden eingeladen, am Zehnten Treffen des Wirtschaftsforums teilzunehmen: Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation, Zentraleuropäische Initiative, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiecharta-Sekretariat, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation der Islamischen Konferenz, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über den Klimawandel, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Stabilitätspakt für Südosteuropa, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung, Sekretariat der Vereinten Nationen für das Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Weltbank-Gruppe, Weltgesundheitsorganisation und andere einschlägige Organisationen.

6. Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) und die Kooperationspartner (Japan, die Republik Korea und Thailand) werden eingeladen, am Wirtschaftsforum teilzunehmen.

7. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen eingeladen werden, am Zehnten Treffen des Wirtschaftsforums teilzunehmen.

8. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 können auch die Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit einschlägigen Erfahrungen zu dem jeweils erörterten Thema an dem Treffen teilnehmen.

9. Der Vorsitz des Forums wird am Ende des Treffens die Erörterungen zusammenfassen. Der Unterausschuss des Ständigen Rates für Wirtschaft und Umwelt wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen des Forums in seine Erörterungen einbeziehen, damit der Rat die nötigen Beschlüsse über geeignete Folgemaßnahmen fassen kann.